

29.09.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.5)

Frau Senatorin Blumenthal trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/2220, betreffend

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das
Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung und
Gleichstellung

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Hamburger Investitions-Booster 2030

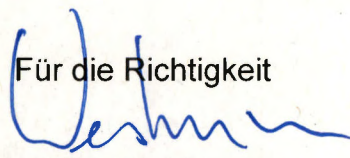
Umsetzung der mit Drs. 23/1017 "Science City Hamburg Bahrenfeld
Forschungsneubau Hamburg Fundamental Interactions Laboratory
(HAFUN)" vorgesehenen Maßnahmen aus dem Länderanteil des
Sondervermögens "Infrastruktur und Klimaneutralität" gemäß dem
Länder-und-Kommunal-Infrastrukturgesetz,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Dr. Eike Westermann

TOPI.5

B

Berichterstattung:
Senatorin Blumenthal
Senator Dr. Dressel
Staatsrätin Dr. Gumbel
Staatsrätin Lentz

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/02220
vom: 17.09.2026

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 3.2 – Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Einzelplan 9.2 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Hamburger Investitions-Booster 2030 - Umsetzung der mit Drs. 23/1017 „Science City Hamburg Bahrenfeld Forschungsneubau Hamburg Fundamental Interactions Laboratory (HAFUN)“ vorgesehenen Maßnahmen aus dem Länderanteil des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturgesetz

A. Zielsetzung

Anpassung der Finanzierung des Forschungsneubaus HAFUN mit Mitteln aus dem Länderanteil des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ gemäß dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG).

B. Lösung

Anpassung des Haushaltsplans 2025/2026 für das Haushaltsjahr 2026 zur Fortführung der Umsetzung der mit Drs. 23/1017 „Forschungsneubau Hamburg Fundamental Interactions Laboratory (HAFUN)“ begonnenen Maßnahme in der Science City Hamburg Bahrenfeld.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Im Haushaltsjahr 2026 werden Mittel aus dem Länderanteil des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ als Ein- und Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 16.477 Tsd. Euro im Einzelplan 3.2 „Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung“, Aufgabenbereich 246 „Steuerung und Service“ auf der mit der Drucksache 23/1017 eingerichteten Einzelinvestition „UHH HAFUN“, veranschlagt. Ergänzend dazu wird im Haushaltsjahr 2026 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 214.365 Tsd. Euro zur Absicherung der Finanzierungsbeträge für den Zeitraum 2027 bis 2030 veranschlagt.

Die Mittel aus dem Sondervermögen für die Jahre 2027 bis 2030 werden im Rahmen einer Ergänzungsdrucksache zum Haushaltsplanentwurf 2027/2028 berücksichtigt.

Insgesamt sollen 217.000 Tsd. Euro aus LuKIFG-Mitteln für den Forschungsbau „UHH HAFUN“ eingesetzt werden:

Haushaltsjahr	2026	2027	2028	2029	2030
	<i>in Tsd. Euro</i>				
Einzahlungen	16.477	36.433	51.694	60.544	51.852
Auszahlungen	16.477	36.433	51.694	60.544	51.852

(Beträge sind gerundet; Abweichungen bis 1 Tsd. Euro möglich.)

Mit dem Investitionskostenzuschuss an die Objektgesellschaft „1. IVFL Immobilienverwaltung für Forschung und Lehre GmbH & Co. KG“ (1. IVFL) erwirbt die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) ein Recht, das nach Aktivierung über eine Bindungsdauer von 20 Jahren abzuschreiben sein wird. In Höhe des Bundeszuschusses wird ein Sonderposten gebildet, welcher spiegelbildlich zu den Kosten aus Abschreibungen aufzulösen sein wird. Die Erlöse und Kosten werden ab dem Aktivierungszeitpunkt 2030 im Einzelplan 3.2 zu berücksichtigen sein.

Der Investitionskostenzuschuss an die Universität Hamburg (UHH) für die Ersteinrichtung und die Großgeräte wird ab Nutzungsbeginn aktiviert und über sieben Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsbeträge fallen voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2031 im Einzelplan 3.2. an. Zugleich werden entsprechend hohe Erlöse aus der Auflösung der Sonderposten zu veranschlagen sein, die aus dem Investitionskostenzuschuss des Bundes für Ersteinrichtung und Großgeräte gebildet worden sind. Die Finanzierungsanteile des Bundes wirken sich also auch in dieser Position insgesamt ergebnisneutral aus.

Infolge des Einsatzes von LuKIFG-Mitteln zur Finanzierung des Forschungsneubaus HAFUN sowie der Ersteinrichtung und Großgeräte werden im Haushaltsjahr 2026 Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 94 Tsd. Euro (vgl. Drs. 23/1017, Tabelle 5) bei der bislang veranschlagten Einzelinvestition „UHH HAFUN“ im Aufgabenbereich 246 „Steuerung und Service“ des Einzelplans 3.2 nicht mehr benötigt. Diese Auszahlungsermächtigung wird an den Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ verlagert und erhöht das Investitionsprogramm „Zentrale Verstärkung Investition“, Aufgabenbereich 283 „Zentrale Finanzen“ im Haushaltsjahr 2026 entsprechend um 94 Tsd. Euro.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Mietzahlungen mindern als Aufwandspositionen über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

Der Erhalt und die Weiterleitung der Bundesmittel für den Neubau an die 1. IVFL sowie der Bundesmittel für die Ersteinrichtung und Großgeräte an die UHH wirken sich erfolgsneutral auf das Eigenkapital der FHH aus. Die Einzahlungen des Bundes werden in der Bilanz der FHH als Sonderposten passiviert. Der Investitionskostenzuschuss für den Neubau wird bei Nutzungsbeginn aktiviert und über die sich aus dem Mietvertrag ergebende Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Sonderposten aus der Bundesförderung werden korrespondierend über den Nutzungszeitraum ertragswirksam aufgelöst.

Die 1. IVFL passiviert die erhaltenen Investitionskostenzuschüsse und löst diese über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam auf. Dadurch kann ein Großteil der Aufwendungen aus Abschreibungen der 1. IVFL gedeckt werden und muss bei der Mietkalkulation nicht berücksichtigt werden.

Gleiches gilt für die UHH, soweit ihr Bundesfördermittel von der FHH weitergeleitet werden.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz/ Klimaanpassung
- ☐ Inklusion
- ☐ Gleichstellung
- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Verzicht auf die Finanzierung der Investitionskosten für den Neubau aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ mit der Folge einer entsprechend höheren Mietbelastung ab 2030.

K. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft